



II— 1007 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

36.760-12/72

406 / A. B.

ZU: 383 / J.

Präs. am 21. Juni 1972

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zahl 383/J-NR/1972

Die mir am 27.4.1972 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Regensburger und Genossen, Zahl 383/J-NR/1972, betreffend eine Veranstaltung der Sozialistischen Jugend Österreichs, beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Wurde von den staatsanwaltschaftlichen Behörden dieses Plakat auf möglicherweise vorliegende strafbare Tatbestände geprüft ?

Frage 2: Wenn ja, was war das Ergebnis ?

Antwort:

Die Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck hat dem Bundesministerium für Justiz zur vorliegenden Anfrage berichtet, daß

a) bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck wegen des in der Anfrage geschilderten Sachverhaltes eine Strafanzeige nicht eingelangt ist und

b) die Staatsanwaltschaft Innsbruck auf Grund des ihr zur Kenntnis gebrachten Inhaltes dieser Anfrage keinen Anlaß zu einem Einschreiten gefunden hat.

Frage 3: Wenn nein, werden Sie staatsanwaltschaftliche Vorerhebungen veranlassen, um zu prüfen, ob durch diese Werbemethoden der Sozialistischen Jugend Österreichs ein nach dem Strafgesetz zu ahndender Tatbestand gegeben ist ?

./.

REPUBLIK ÖSTERREICH

MINISTERIUM DER JUSTIZ

Frage 4: Werden Sie in diesem Falle dem Nationalrat darüber Bericht erstatten ?

Antwort:

Das Bundesministerium für Justiz hat den der Sach- und Rechtslage entsprechenden Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck vom 30. Mai 1972, Jv 736/1972, zur Kenntnis genommen.

19. Juni 1972

Der Bundesminister :

Pyzola